

---

## **Bericht der DVSG zum Symposium zur Vorstellung des Sachverständigenratsgutachtens „Digitalisierung für Gesundheit“**

Am 17.06.2021 wurde auf einem digitalen Symposium das neueste Gutachten des Sachverständigenrats (SVR) Gesundheit „Digitalisierung für Gesundheit“ mit den wesentlichen Kernbotschaften vorgestellt. In dem rund 400 Seiten umfassenden Gutachten beschreibt der SVR Gesundheit die derzeitigen Rahmenbedingungen und Ziele der Digitalisierung für die Weiterentwicklung des deutschen Gesundheitswesens und gibt Empfehlungen für die weitere Ausgestaltung.

Zu Beginn des Symposiums betonte der SVR Gesundheit, dass Digitalisierung kein Selbstzweck sei, sondern dem Ziel diene, Rahmenbedingungen für ein dynamisch lernendes Gesundheitswesen zu schaffen. Dabei sei das Patientenwohl der Maßstab, an dem Digitalisierung im Gesundheitswesen ausgerichtet und gemessen werden müsse und zwar sowohl das Wohl aller aktuellen als auch der zukünftigen Patient\*innen.

Der SVR Gesundheit stellt Deutschland ein mangelhaftes Zeugnis zum derzeitigen Stand der Digitalisierung im Gesundheitswesen aus. Es sei sowohl im europäischen als auch im weltweiten Vergleich ein Entwicklungsland in Bezug auf die Digitalisierung und läge Jahre hinter Ländern wie Dänemark, Schweden, aber auch Großbritannien und den USA zurück. Dabei sei nach Einschätzung des SVR Gesundheit die Digitalisierung heute die wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Gesundheitsversorgung modern, zeitgemäß und auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung erfolgen könne.

Als Ursache dieser Rückständigkeit identifiziert der SVR Gesundheit vor allem den in Deutschland sehr restriktiv ausgelegten Datenschutz mit seiner strengen Zweckbindung. Dieser verhindere bislang eine systematische Nutzbarkeit von Gesundheitsdaten für die Forschung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Der SVR Gesundheit kritisiert scharf, dass die Gesundheitsforschung in Deutschland bis heute häufig nur auf Datensätzen anderer Länder erfolgen könne, weil in Deutschland selbst zwar vielerlei Daten von unterschiedlichsten Akteur\*innen erhoben würden, jedoch weder zentral erfasst, noch - mit Verweis auf die Datenschutz-Grundverordnung - für Forschende zugänglich sei. Die Entwicklungen zentraler Datenregister, wie es sie in anderen europäischen Ländern längst gäbe, sei aufgrund des deutschen Datenschutzverständnisses im ausschließlichen Sinne der Datensparsamkeit bislang nicht möglich. Aus Sicht des SVR Gesundheit ist der Datenschutz in Deutschland dringend neu zu interpretieren. Dabei sei neben dem Schutz der personenbezogenen Daten gleichwertig ein Anrecht und Anspruch darauf zu formulieren, dass die eigenen Gesundheitsdaten zur bestmöglichen Versorgung und ihrer Weiterentwicklung herangezogen werden können.

Der SVR Gesundheit empfiehlt daher ein Gesundheits-Datennutzungs-Gesetz, das zum einen glaubhaft die technische Datensicherheit mit verschärften strafrechtlichen Sanktionen umsetze (trust by design), und zugleich ein Anrecht auf bestmögliche Nutzung der Gesundheitsdaten verankert. Prof. Dr. Gerlach, Vorsitzender des SVR Gesundheit, betonte: „Es müsse sowohl sichergestellt sein, dass Daten nicht in falsche Hände gelangen können, als auch gesichert sein, dass die Daten in die richtigen Hände gelangen können“. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass auch eine Nicht – Nutzung von Daten nicht risikolos sei, sondern vielmehr im Rahmen der Versorgung unmittelbar die Patientensicherheit beeinträchtigen könne. So postulierte er auch, dass es als unethisch interpretiert werden könne,

vorhandene Daten nicht zu nutzen. Maßgabe und Ziel im Hinblick auf die Digitalisierung im Gesundheitswesen sei es, Risiken zu minimieren und sinnvolle Datennutzung zu befördern.

Für eine gelingende Digitalisierung identifiziert der SVR Gesundheit in seinem Gutachten folgende Handlungsbedarfe:

- Weiterentwicklung der technischen Datensicherheit, damit Datenschutz nicht nur auf Datensparbarkeit zielt, sondern zuvorderst eine sichere, und für Patient\*innen transparente Datennutzung ermöglicht.
- Eine gesellschaftliche Diskussion und Abwägung zwischen geltenden Normen, insbesondere der Norm der informationellen Selbstbestimmung („meine Daten gehen nur mich etwas an“) gegenüber der Norm der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen und der damit impliziten gleichwertigen Partizipation aller Gesellschaftsschichten an der Gesundheitsversorgung sowie der Norm der Solidarität bezüglich der Datennutzung (seine Daten zum Wohle aller zur Verfügung zu stellen, um Gesundheitsversorgung weiter zu entwickeln)
- Ausbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen als auch der digitalen Infrastruktur für die Bevölkerung
- Förderung der Forschung durch einen national, zentralen, digitalen Zugang zu anonymisierten bzw. pseudonymisierten Patient\*innendaten, denn „Daten teilen, heißt: besser heilen“
- Weiterer Ausbau digitaler Gesundheitsangebote (DiGa) als komplementäre Unterstützung von Prävention, Therapie und Rehabilitation bei gleichzeitig strengen Prüfvorgaben hinsichtlich des Nutzens und der Gemeinwohlorientierung
- Stärkung und Ausbau des bislang beim Bundesministerium für Gesundheit angesiedelten Nationalen Gesundheitsportals und Überleitung in eine politisch unabhängige Trägerschaft
- Förderung der digitalen Gesundheits- und Medienkompetenz von Patient\*innen und ihren Angehörigen zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und kritischen Entscheidungsfindung durch zielgruppenspezifische, niedrigschwellige Angebote, damit die Digitalisierung nachhaltig für alle Gesellschaftsschichten gelingt
- Förderung der digitalen Gesundheits- und Medienkompetenz von Akteur\*innen der Gesundheitsversorgung durch Aufnahme der Themen digitale Medizin und Gesundheitskompetenz in die Ausbildungscurricula der Heil- und Gesundheitsberufe

Das Sachverständigenratsgutachten ist auf der SVR-Homepage [www.svr-gesundheit.de](http://www.svr-gesundheit.de) abrufbar.

Die Folien zur Veranstaltung stehen ebenfalls zur Verfügung unter:

<https://www.svr-gesundheit.de/presse-oeffentlichkeit/symposium-2021/vortraege-symposium-2021/>.

Darüber hinaus kann ein Live-Stream des Symposiums angeschaut werden unter:

<https://vimeo.com/564043307/c749cf25bb>

Berlin, 17.06.2021